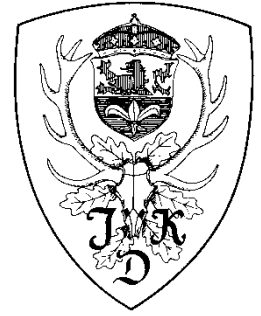


# JAGDKLUB DARMSTADT

VEREIN FÜR JÄGER UND SPORTSCHÜTZEN E.V.



Mitglied im Landesjagdverband Hessen e. V. des Deutschen Jagdschutzverbandes

## Beitragsordnung

### §1

#### Beitrag

Der von den Mitgliedern zu leistende Mitgliederbeitrag, die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sowie deren Ablösebetrag je Stunde wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; ebenso die einmalige bei Beginn der Mitgliedschaft zu entrichtende Aufnahmegebühr. Der Beitrag ist gem. Satzung §6 Abs. 3 bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres für das laufende Jahr zu zahlen. Hierbei ist es lt. BGB unerheblich, ob der fällige Betrag in Rechnung gestellt wurde. Jedes Mitglied ist lt. Satzung von sich aus verpflichtet den Beitrag fristgerecht zu zahlen.

### §2

#### Einzugsermächtigung/Rechnung

Der Verein hat für die Beitragszahlung ein separates Konto eingerichtet, auf das die Beitragszahlungen geleistet werden sollten. Nach Möglichkeit sollte jedes Mitglied eine Einzugsermächtigung für die Beitragszahlung unterzeichnen. Damit wird bei Einlösung der Lastschrift eine Termingerechte Zahlung garantiert. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden bei Nichtbezahlung bis 25.01. eines Jahres durch eine Rechnung an die Zahlungspflicht erinnert.

### §4

#### Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift von einer Bank nicht eingelöst, so werden die hierdurch entstehenden Gebühren dem jeweiligen Mitglied mit dem dann noch immer fälligen Beitrag in Rechnung gestellt.

### §5

#### Zahlungsverzug

Ab dem 01.02. eines Jahres sind Mitglieder, die ihren Beitrag noch nicht gezahlt haben in Verzug.

### §6

#### Mahnstufen

##### 1. Zahlungserinnerung

Ab dem 15.02. erhalten die säumigen Mitglieder eine Zahlungserinnerung.

##### 2. 1. Mahnung

Ab dem 01.03. erhalten die säumigen Mitglieder eine erste Mahnung mit Terminsetzung (Briefdatum + 14 Tage)

##### 3. 2. Mahnung



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD  
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD  
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD



Ab dem 01.04. erhalten die säumigen Mitglieder eine zweite Mahnung mit der Androhung des Vereinsausschlusses gem. Satzung §7 Abs. 3. Es wird eine Mahngebühr in Höhe von € 7,00 erhoben. Ferner werden die säumigen Mitglieder bei den jeweiligen Verbänden abgemeldet. D. h. beim LJV incl. Hessenjäger und beim DSB/HSV.

#### **4. Vereinsausschluss und Mahnbescheid**

Ab dem 01.05. können säumige Mitglieder durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird dann auch umgehend ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Bei reinen Sportschützen erfolgt außerdem eine Meldung an das zuständige Ordnungsamt.

### **§7**

#### **Wiederaufnahme nach Ausschluss**

Die Wiederaufnahme in den Verein ist nur möglich, wenn der Ausschluss lediglich auf Grund nicht gezahlter Beiträge erfolgte und alle alten Forderungen des Vereins bezahlt wurden. Ab dem darauffolgenden Kalenderjahr ist auch die Aufnahmegebühr zu zahlen.

### **§8**

#### **Ratenzahlung**

Mit Mitgliedern, die aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage nicht in der Lage sind ihren Verpflichtungen nachzukommen, kann der Vorstand eine Ratenzahlung auf die Dauer von max. einem Jahr vereinbaren. Die Mahnstufen gem. § 6 werden bei Einhaltung der Vereinbarung ausgesetzt.

### **§9**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes am 11.03.2014 in Kraft. Gleichzeitig werden alle die bisherigen Regelungen des Jagdclub Darmstadt Verein für Jäger und Sportschützen e.V. zum Beitrag, sofern nicht in der Satzung geregelt, ersetzt.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD  
Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD  
Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD

